

## Vaterschaftsanerkennung

Sie werden bald Vater oder sind es bereits geworden? Herzlichen Glückwunsch. Bestimmt möchten Sie in der Geburtsurkunde des Kindes als Vater genannt werden.

\* Wenn Sie nicht mit der Mutter des Kindes verheiratet sind, können Sie Ihre Vaterschaft vor oder auch nach der Geburt Ihres Kindes beim Standesamt oder Jugendamt anerkennen.

Hinweis:

Möchten Sie mit der Mutter des Kindes auch die gemeinsame Sorge übernehmen, müssen Sie eine Sorgeerklärung abgeben - hierfür sind nur die Jugendämter oder Notare zuständig.

\* Wenn Sie mit der Mutter des Kindes zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet sind, müssen Sie nicht veranlassen.

## Voraussetzungen

- Die Vaterschaftsanerkennung kann nur persönlich vor einer Urkundsperson erklärt werden.  
Zuständig für die Entgegennahme der Erklärung sind Standesämter, Jugendämter, Amtsgerichte und Notare.
- Sie und die Mutter des Kindes sind nicht miteinander verheiratet.
- Sie und die Mutter des Kindes sprechen ausreichend Deutsch.  
Sollte das nicht so sein, müssen Sie zur Anerkennung der Vaterschaft einen Dolmetscher mitbringen. Diese Person benötigt ein gültiges Personaldokument und darf nicht mit Ihnen oder der Mutter des Kindes verwandt sein.
- Die Mutter des Kindes muss der Vaterschaftsanerkennung persönlich vor der Urkundsperson zustimmen
- Minderjährige Mütter und Väter müssen zur Vorsprache eine sorgeberechtigte Person mitbringen

## Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass der Eltern (im Original)
- Geburtsurkunden der Eltern (im Original)  
Weicht Ihr Name von dem auf der Geburtsurkunde ab, müssen Sie hierfür Nachweise vorlegen (z.B. Bescheinigung über die erfolgte Namensänderung, Eheurkunde).
- Mutterpass  
Zusätzlich bei Anerkennung der Vaterschaft \*vor der Geburt\*
- Geburtsurkunde des Kindes  
Zusätzlich bei Anerkennung der Vaterschaft \*nach der Geburt\*

- Erfolgt die Anerkennung der Vaterschaft im Standesamt, müssen Sie die Geburtsurkunde nur dann vorlegen, wenn die Geburt in einem anderen Standesamt beurkundet wurde.
- Erfolgt die Anerkennung der Vaterschaft im Jugendamt, beim Amtsgericht oder vor einem Notar, müssen Sie die Geburtsurkunde des Kindes stets vorlegen.

#### □ Übersetzung ausländischer Urkunden

- Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beeidigte Dolmetscherin oder einen in Deutschland beeidigten Dolmetscher übersetzt werden - Übersicht siehe : <http://www.justiz-dolmetscher.de> [<http://www.justiz-dolmetscher.de>].
- Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein.

## Gebühren

- 40,00 Euro für die Vaterschaftsanerkennung oder Zustimmungserklärung
- Im Jugendamt werden zurzeit noch keine Gebühren erhoben.
- Bei Notaren und Amtsgerichten ist die Vaterschaftsanerkennung gebührenpflichtig

## Rechtsgrundlagen

- § 1592 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_1592.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1592.html)
- Art. 19 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)  
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG032900377>
- § 44 Personenstandsgesetz (PStG)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_44.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_44.html)
- § 67 Beurkundungsgesetz  
[http://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/\\_67.html](http://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/_67.html)
- § 59 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/)
- § 8 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebG)  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GebBtrG+BE+%C2%A7+8&phtml=bsbeprod.phtml&max=true>

## Hinweise zur Zuständigkeit

\* Standesamt - die Vaterschaftsanerkennungen kann in der Regel in jedem Standesamt beurkundet werden. - Hier müssen Sie, weil in den Standesämtern teilweise keine offenen Sprechstunden angeboten werden, ggf. einen Termin vereinbaren.

\* Jugendamt des Wohnsitzes des Kindes, bzw. der Mutter - Hier müssen Sie, weil in Jugendämtern teilweise keine offenen Sprechstunden angeboten werden, ggf. einen Termin vereinbaren.

\* Amtsgerichte - [[<https://www.berlin.de/gerichte/>siehe Übersicht]]

\* Notare

## Informationen zum Standort

### Standesamt Reinickendorf - Geburtenregister

#### Anschrift

Eichborndamm 215  
13437 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Aktuelle Hinweise für alle Kundinnen und Kunden des Standesamtes  
Reinickendorf

Als Schutzmaßnahme gegen die Verbreitung des Coronavirus gelten ab dem  
08.06.2020 folgende Einschränkungen:

Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Bereits vereinbarte Termine finden statt.

Eheschließungen finden ausschließlich mit dem Brautpaar sowie höchstens 5 weiteren Personen statt. Die Teilnehmerzahl muss aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen im Trauzimmer, in den Fluren sowie in den Wartebereichen leider auf höchstens 7 Personen (inklusive Brautpaar; jede Person zählt, also z. B. auch Kinder - unabhängig von Größe und Alter -, Fotograf/in, Dolmetscher/in) beschränkt werden. Weitere Gäste erhalten leider keinen Zutritt in das Rathaus Reinickendorf. Berücksichtigen Sie dies bitte bei Ihren Planungen und informieren Sie zu erwartende Gäste hierüber im Vorfeld.

Eheschließungen werden ausschließlich in den Trauzimmern des Rathauses durchgeführt. Die Außenstellen werden nicht bedient. Die Brautpaare werden hierüber gesondert telefonisch informiert.

Die Anzeige von Hausgeburten im Bezirk Reinickendorf sowie die notwendigen persönlichen Vorsprachen zur Erstbeurkundung eines im Vivantes

Humboldt-Klinikum geborenen Kindes sind ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die Anmeldung zur Eheschließung ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Die Anzeige von Sterbefällen ist für die an dem ?Postsortierschrank-Verfahren? teilnehmenden Bestattungsunternehmen weiterhin über den Postsortierschrank möglich.

Alle anderen nutzen bitte ausschließlich den Postweg. Bitte legen Sie jedem Sterbefall 2 rückfrankierte und mit der Anschrift versehene Umschläge bei. Sie erhalten die Bestattungsgenehmigung per Post.

Mit der Bestattungsgenehmigung erhalten Sie eine Rechnung, die dann per Überweisung zu begleichen ist. Bitte berücksichtigen Sie bei der Vergabe der Bestattungstermine, die sich dadurch ergebenden längeren Bearbeitungszeiten.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen grundsätzlich den Postweg. Anträge und Unterlagen können auch in den Briefkasten des Rathauses Reinickendorf, Eichborndamm 215, 13437 Berlin, eingeworfen werden.

Schreiben Sie bitte Ihre gesamten Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) auf!

Gegebenenfalls zur Bearbeitung erforderliche Rücksprachen, z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen, erfolgen ausschließlich telefonisch, per Mail oder per Post.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen Gesundheit!  
Ihr Reinickendorfer Standesamtsteam

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 09:00-13:00 Uhr nur mit Termin  
Dienstag: 09:00-13:00 Uhr nur mit Termin  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr nur mit Termin  
Freitag: 09:00-13:00 Uhr nur mit Termin

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Rathaus Reinickendorf: U8  
Bus Rathaus Reinickendorf: X33, 220, 221, 322

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90294-2145

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.63030.php>

E-Mail: [standesamt@reinickendorf.berlin.de](mailto:standesamt@reinickendorf.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 25.01.2021